



Gegendarstellung

zur Vorankündigung der Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA) für den Workshop „Die Hofsektion für den Schweinepraktiker“ am 16.09.2010

Der Inhalt der Anzeigen/Vorankündigungen war mit der IVD GmbH, Hannover, deren Mitarbeiterin Frau Dr. Frase als Leiterin eines Workshops vorgesehen war, nicht abgestimmt. Durch die Anzeigen/Vorankündigungen der AVA wird der Eindruck erweckt, dass die IVD GmbH bzw. ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Frase für den Inhalt und Ablauf des Workshops gemäß Vorankündigung verantwortlich ist.

Die IVD GmbH und Frau Dr. Frase distanzieren sich ausdrücklich von den Anzeigen/Vorankündigungen und insbesondere von der Darstellung, dass Hofsektionen für praktische Tierärzte ganz sicher bald offiziell erlaubt sein werden. Der Workshop richtete sich nach der Konzeption der IVD GmbH bzw. Frau Dr. Frase nicht „an praktische Tierärzte im Schweinebereich, die diese wohl bald mögliche Probenentnahme auf dem landwirtschaftlichen Betrieb nutzen wollen, um schnell und unkompliziert einen Laborbefund zu erhalten“.

Einen Workshop mit dieser Intention, die der geltenden Rechtslage entgegensteht, würde die IVD GmbH bzw. einer ihrer Mitarbeiter nicht leiten. Frau Dr. Frase hätte „Hofsektionen“ für praktische Tierärzte keinesfalls als „bald möglich“ und entsprechende Gesetzesänderungen als „ganz sicher“ dargestellt. Keinesfalls wollte Frau Dr. Frase die geltenden Vorschriften/Verbote auch nur relativieren, geschweige denn zu Gesetzesverstößen motivieren. Den Workshopteilnehmern sollten bei den praktischen Übungen auch keine Sektionstechniken gezeigt werden, die diese direkt auf landwirtschaftlichen Betrieben anwenden sollten. Die praktischen Übungen richteten sich an diejenigen Tierärzte, die entsprechende Sektionen rechtskonform in Tierkörperbeseitigungsanstalten vornehmen.

Frau Dr. Frase wird für den von der AVA beworbenen Workshop nicht zur Verfügung stehen.

Wir haben den Leiter der AVA, Herrn Hellwig, dazu aufgefordert, die Bewerbung von Veranstaltungen mit Teilnahme der IVD GmbH künftig zu unterlassen, ohne die Inhalte der Anzeigen/Ankündigungen zuvor entsprechend abgestimmt zu haben.

Hannover, den 08.07.2010

Die Geschäftsleitung